

## Öffentliche Bekanntmachung

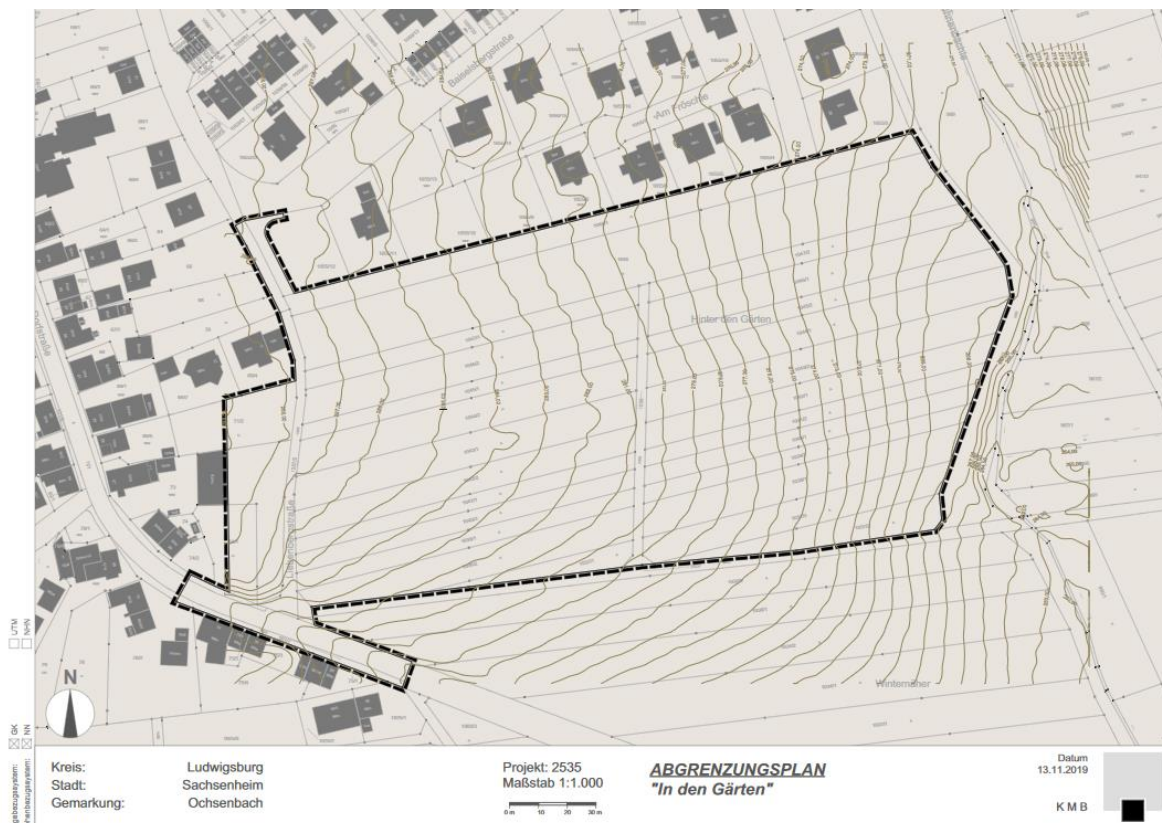
### Aufstellung des Bebauungsplans „In den Gärten“

mit örtlichen Bauvorschriften (§ 74 Abs. 1 Landesbauordnung; LBO)

Der Gemeinderat der Stadt Sachsenheim hat am 05.12.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen für den Bereich Hinter den Gärten, am östlichen Ortseingang in Ochsenbach **den Bebauungsplan „In den Gärten“** mit örtlichen Bauvorschriften aufzustellen.

Das Verfahren für den Bau von Wohnbauflächen soll gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

Für den Geltungsbereich ist der Abgrenzungsplan des Büro KMB vom 13.11.2019 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (unmaßstäbliche Darstellung):



## Ziele und Zwecke der Planung

Die Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum ist von hohem öffentlichem Interesse und dient der Bedarfsdeckung von Ochsenbach, sowie der weiteren

Entwicklung. Die Stadt Sachsenheim möchte diesem Bedarf Rechnung tragen. Die Erschließung des Gebietes erfolgt voraussichtlich über die L 1110 und/ oder die Baiselsbergstraße/ Am Fröschle .

Für das Verfahren nach § 13 b BauGB gilt 13 a BauGB entsprechend mit § 13 a Abs. 2 und 3 BauGB : Das Verfahren soll im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden, ohne frühzeitige Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und ohne Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligten erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt im Verfahren.

Sachsenheim, den 21.12.2019

Holger Albrich  
Bürgermeister